

## **Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für die Altstadt Arnsberg für das Gebiet der Erhaltungssatzung**

### **Beschlussvorlage**

<b>Vorlage an</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	19.09.2017

### **Beschlussvorschlag**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

für die Fortschreibung des „Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt Arnsberg“ die im Haushaltsplan 2016/2017 im Produkt Stadtentwicklung (09010101) veranschlagten Mittel des Stadtteilmanagements Hüsten einzusetzen.

### **Kurzfassung der Begründung**

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Im Jahr 2014 wurde für die Altstadt Arnsberg (Gebiet der Erhaltungssatzung) ein Integriertes Handlungskonzept als Grundlage für die Aufnahme in die Städtebauförderung des „Städtebaulichen Denkmalschutzes“ erarbeitet.

Mit dem Bund-Länder-Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz wird die Sicherung, Erhaltung, Modernisierung und die zukunftsfähige Weiterentwicklung von Gebäuden, Ensembles und sonstigen baulichen Anlagen sowie die Erhaltung und Umgestaltung von Straßen und Plätzen mit geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung in historischen Stadtkernen der neuen und seit 2009 auch der alten Länder gefördert. Dabei sollen die historischen Stadtkerne und -quartiere nicht zu Museen werden. Vielmehr sollen sie sich zu lebendigen Orten entwickeln, die für Wohnen, Arbeit, Kultur und Freizeit gleichermaßen attraktiv sind und sowohl Einwohner als auch Besucher anziehen.“ (vgl. <http://www.bmub.bund.de/>)

Um die erfolgreich begonnenen Stadtumbauarbeiten weiterführen zu können, hat der Rat der Stadt Arnsberg bereits am 30.09.2014 die Anpassung und Aktualisierung des Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt Arnsberg beschlossen (Drs. 86/2014).

Das seinerzeit beschlossene Konzept bedarf, vor dem Hintergrund sich ändernder Rahmenbedingungen einer Anpassung. Gerade die Themen Wohnen und Öffentlicher Raum treten in den Fokus, auch sollen die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Schlossberg

und der Konzeption Mühleninsel sowie die Ergebnisse des Denkmalpflegeplans im Integrierten Handlungskonzept gebündelt werden.

Mit der Aktualisierung des IHK soll die nachhaltige Entwicklung der Altstadt Arnsberg vorangetrieben werden. Stadtteilzentren, insbesondere die Altstadt, sind identitätsstiftend und imagebildend für jede Stadt. Funktionsverluste und städtebauliche Defizite werden gerade hier als besondere Wunden wahrgenommen. Sie wirken sich nicht nur auf den jeweiligen Stadtteil selbst aus, sondern nehmen auch Einfluss auf angrenzende und umliegende Siedlungsbereiche. Viele Zentren stehen vor ähnlichen Herausforderungen: Private Gebäude und öffentliche Einrichtungen sind unansehnlich geworden, zeigen Erneuerungsbedarf; Nutzungsstrukturen, aber auch Anforderungen der Nachfrager haben sich verändert.

Das IHK wird die vorhandenen Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken des Stadtteils darstellen und daraus konkrete Projekträume, einzelne Maßnahmenbausteine und Handlungsprioritäten in einem offenen Dialog mit Akteuren und der Öffentlichkeit ableiten. Das IHK schlägt konkrete und vor allem lokal abgestimmte Lösungen für die funktionalen und städtebaulichen Herausforderungen vor. Ein wesentliches Element dabei ist, die gesamtstädtischen Rahmenbedingungen nicht aus den Augen zu verlieren. Leitbild, Ziele und Maßnahmen werden daher immer in Bezug zum gesamtstädtischen Leitbild sowie zu gesamtstädtischen Zielsetzungen erarbeitet.

Im Ergebnis liegt ein IHK vor, das einen abgestimmten Katalog von ausdifferenzierten und konkretisierten Maßnahmen vorlegt und damit als Orientierungsrahmen für die nachhaltige Entwicklung Alt-Arnsbergs fungiert. Es bildet damit die Grundlage und eine notwendige Voraussetzung zur Beantragung von Mitteln der Städtebauförderung.

Für die Beantragung von Fördermitteln im Stadterneuerungsprogramm 2019 sollen daher bereits in 2017 die Arbeiten am Konzept aufgenommen werden, so dass im November 2018 das fertige Konzept vorliegt und erste Maßnahmen für das Stadterneuerungsprogramm 2019 angemeldet werden können.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Um das Integrierte Handlungskonzept noch in 2017 beauftragen zu können, sollen die für das Stadtteilmanagement Hüsten (AO 09010105) im Haushalt 2017 bereitgestellten Mittel in Höhe von 39.000 € (nur Eigenanteil) verwendet werden. Das Stadtteilmanagement wird im Doppelhaushalt 2018/2019 neu veranschlagt, da eine Förderung bislang nicht erfolgt ist und frühestens ab 2018 möglich ist.

Mit der Bereitstellung der Mittel in 2017 kann zunächst die 1. Stufe des Konzeptes beauftragt werden. Die Ausdifferenzierung und Beauftragung der 2. Stufe erfolgt in 2018 mit den im Haushaltsplan 2018/2019 veranschlagten Mitteln für die Fortschreibung des IHKs im Produkt 090101.

Die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzept Altstadt Arnsberg ist im Rahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes grundsätzlich förderfähig und es kann anschließend mit 80-%igen Förderung gerechnet werden.

### **Relevant für demografischen Wandel**

Das Integrierte Handlungskonzept berücksichtigt und bewertet die demografischen Trends für die Entwicklung Altstadt.

**Relevant für Klima**

Im Integrierten Handlungskonzept wird der Umgang mit Ressourcen sowie die Weiterentwicklung der Altstadt thematisiert. Gerade im historischen Kontext ist die Entwicklung des Bestands wichtig.

**Vorliegende Anträge**

Keine.

**Erledigte Anträge**

Keine.

**Beteiligte Stellen**

0.1, 4.2